

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 27.01.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 018/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Aufsichtsrat P&E	5	0	0	23.11.2011	13.12.2011	
Hauptausschuss				05.03.2012		
Betreff: Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow Jahresabschluss 2008						
Beschlussvorschlag: Der sich im Jahresabschluss 2008 per 31. Dezember 2008 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P&E GmbH) aus der Buchhaltung der Gesellschaft ergebenden Saldo des Postens Forderungen an den Gesellschafter in Höhe von 135.341,90 € wird in soweit anerkannt, als das sich der Saldo aus der Geschäftstätigkeit der P & E GmbH sowie laufendem Verrechnungsverkehr ergeben hat.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:			☐ ja	☒ nein
Veranschlagung:				
☐ Ergebnis-HH 2012	EURO:	Budget/Teilhaushalt:		
☐ Finanz-HH 2012	EURO:	Produktgruppe:		
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:		

Problembeschreibung/Begründung:

In der Vergangenheit wurden die eigene Tätigkeit und die Treuhandtätigkeit weder sachlich noch buchhalterisch eindeutig voneinander getrennt, sodass sich das Vermögen der Gesellschaft mit dem treuhänderisch überlassenen Vermögen vermischt hat. Die nachträglich versuchte Trennung der Sphären führt im Ergebnis zu diesem noch offenen Saldo, dessen Zuordnung zum Treuhandbereich oder dem Vermögen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow nicht möglich ist. Da die Herleitung und Zuordnung des Saldos im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2008 nicht nachgewiesen werden konnte, wurde insoweit auch das Testat der Wirtschaftsprüfer eingeschränkt. Eine Aufarbeitung der Buchhaltung seit Beginn der Tätigkeit wäre mit unzumutbarem Aufwand verbunden. Um eine neue Basis für die ab 2009, in Zusammenarbeit mit dem neuen Dienstleister in der Buchhaltung, vorgenommenen eindeutige Trennung der Sphären zu schaffen, ist die Anerkennung des Saldos erforderlich.

Auswirkungen auf die Bilanz der Gemeinde:

Für die Bewertung des Treuhandvermögens wurden gemäß Bewertungsleitfaden des Landes Brandenburg die Kosten- und Finanzierungspläne zu Grunde gelegt. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) sind die angefallenen Gesamtkosten, die gesamten Einnahmen, Forderungen (Überschüsse aus dem Gebiet FFA) und Verbindlichkeiten (Differenz aus dem Gebiet Wohnen/Arbeiten) dargestellt.

Damit wurden alle Forderungen des Treuhänders gegenüber der Gesellschafterin in voller Höhe berücksichtigt. Durch die Nichtzuordenbarkeit ist keine neue Forderung entstanden. Eine Neuordnung der Vermögensgegenstände beim Treuhänder führt zu keiner Neubewertung bei der Gesellschafterin.